

	Seite	INHALT	Seite	Seite
Amtliche Bekanntmachungen des Kreises		Sitzung des Ortsrates Daverden am 24.01.2017, Flecken Langwedel	6	Fachhochschule“, Flecken Ottersberg 7
Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 24.01.2017, Landkreis Verden	6	Sitzung des Ortsrates Holtebüttel am 25.01.2017, Flecken Langwedel	6	Allgemeinverfügung über die Ladenöffnungszeiten, Gemeinde Oyten 7
Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren für die Herstellung eines Gewässers III. Ordnung in der Gemeinde Thedinghausen, Landkreis Verden	6	Sitzung des Ortsrates Etelsen am 26.01.2017, Flecken Langwedel	6	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Auf den Linteln II“, Gemeinde Blender 7
Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden		Sitzung des Ortsrates Völkersen am 31.01.2017, Flecken Langwedel	7	Amtliche Bekanntmachungen anderer Körperschaften
Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 24.01.2017, Stadt Achim	6	Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses am 25.01.2017, Flecken Ottersberg	7	Berichtigung Amtsblatt Nr. 48 vom 02.12.2016, Ev.-luth. St. Sigismund Kirchengemeinde Daverden 7
Sitzung des Ortsrates Langwedel am 23.01.2017, Flecken Langwedel	6	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Sondergebiet		Versammlung und Jagdgeldauszahlung am 02.02.2017, Jagdgenossenschaft Baden/Badenermoor 7

Bekanntmachung

Am Dienstag, 24.01.2017, tagt um 17:00 Uhr der Finanz- und Personalausschuss. Sitzungsort: Kreishaus, Kreisausschuss-Saal, Lindhooper Straße 67, 27283 Verden (Aller).

Tagesordnung / Öffentlicher Teil: 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit; 2. Feststellung der Tagesordnung; 3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 01.12.2016; 4. Mitteilungen des Landrates; 4.1 Übersicht über die Drittmittel finanzierten Stellen in 2017 (Nettopersonalkostenübersicht); 5. Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017; 5.1 Erlass der Haushaltssatzung und Aufstellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017; 5.2 Erlass der Haushaltssatzung und Aufstellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017; Stellenplan 2017; 5.2.1 Erlass der Haushaltssatzung und Aufstellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017; Stellenplan 2017; 5.3 Erlass der Haushaltssatzung und Aufstellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017; 5.4 Haushaltsplanung 2017; Entwicklung der Haushalts- und Finanzlage der Städte und Gemeinden im Landkreis Verden; 5.5 Erlass der Haushaltssatzung und Aufstellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017; Fortschreibung des Haushaltsentwurfes 2017; 5.6 Haushaltsplan; 5.6.1 Fachbudgets 1000, 1012, 1014, 1015, 1016, 1110, 1120, 1123; 5.6.2 Finanzbudget (Teilhaushalt 6); 5.6.3 Haushalts- und Deckungsvermerke (Budgetregeln und Deckungsvermerke für Investitionstätigkeit); 5.6.4 Ergebnishaushalt; 5.6.5 Finanzhaushalt; 5.6.6 Mittelfristige Planung und Investitionsprogramm; 5.6.7 Stellenplan; 5.6.8 Produktverzeichnis; 5.7 Haushaltssatzung

Es folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Zu Beginn der Sitzung und nach Ende des öffentlichen Teiles der Sitzung findet eine Einwohnerfragestunde von jeweils 15 Minuten statt.

Verden (Aller), 16. Januar 2017

LANDKREIS VERDEN
Der Landrat

Bekanntmachung

des Landkreises Verden vom 17.01.2017 über den Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren gemäß § 67 ff. des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) und §§ 107 ff. des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) mit integrierter Prüfung der Umweltverträglichkeit nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sowie dem Niedersächsischen Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) für die Herstellung eines Gewässers III. Ordnung in der Gemeinde Thedinghausen, Gemarkung Werder, Flur 8, Flurstücke 15/2, 16 und 17, im Zuge der Erweiterung eines bestehenden Kiessandabbaus durch die Krinke GmbH & Co. KG, Achimer Landstraße 30, 27321 Thedinghausen-Werder

In dem vorbezeichneten wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren findet der nach § 73 Absatz 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vorgeschriebene Erörterungstermin am

Mittwoch, 08.02.2017, um 14.00 Uhr im Kreishaus, Haupteingang, Kreistagssaal, Lindhooper Straße 67, 27283 Verden (Aller) statt.

Erörtert werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit den Beteiligten (Träger des Vorhabens, Personen, die Einwendungen erhoben haben, Behörden und anerkannte Verbände, die Stellungnahmen abgegeben haben, sowie sonstige Betroffene). Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Neben den Einwendern sind aber auch all diejenigen, deren Belange durch das Vorhaben betroffen sind und die ihre Teilnahmeberechtigung in geeigneter Form nachweisen können, zur Teilnahme und Erörterung berechtigt. Im Rahmen des Erörterungstermins können keine neuen Einwendungen vorgetragen werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Beteiligten haben ihre Teilnahmeberechtigung in geeigneter Form nachzuweisen. Vertreter von teilnahmeberechtigten Personen haben sich darüber hinaus durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen.

Beim Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden. Eine Erstattung von Aufwendungen, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung eventuell entstehen, ist nicht möglich. Verden (Aller), 17.01.2017

LANDKREIS VERDEN
Der Landrat
Im Auftrage: gez. Brünn

Bekanntmachung

zur 3. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am **Dienstag, 24.01.2017, 17:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses

Tagesordnung / Öffentlicher Teil: 1. Eröffnung der Sitzung; 2. Einwohnerfragestunde; 3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung; 4. Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung vom 13.12.2016; 5. Geplante Anschlussstelle Achim-West an der A 27; Planfeststellungsverfahren, hier: Vorstellung der Planungsbüros; 6. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 216 „Gebiet im Bereich zwischen den Straßen Bierdener Marsch (früher Marschstraße), Heinrich-Fahrenholz-Straße, Am Kiebitzberg und Straße „Auf der Wurth“; hier: Projektpräsentation durch IVV Entwicklungs- und Vertriebsgesellschaft Verden mbH (DS-Alt: 0586.0009.FB3); 7. „Unser Dorf hat Zukunft“, hier: Schreiben des Landkreises Verden zum Kreiswettbewerb 2017; 8. 11. Achimer WirtschaftsForum mit Preisverleihung Unternehmer/in des Jahres; hier: Einladung; 9. Anfrage der SPD-Fraktion vom 5.01.2017 „Mietpreisbremse“; 10. Sanierungsgebiet „Nördliche Innenstadt“ in Achim; hier: Zwischenstand städtebauliche Rahmenplanung und Standortanalyse zum Einzelhandel; 11. Einwohnerfragestunde Achim, 11.01.2017

gez. Rainer Ditzfeld
Bürgermeister

Bekanntmachung

über die öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des ORTS-RATES LANGWEDEL am Montag, dem 23. Januar 2017, 18.00 Uhr, im Sitzungsraum des Rathauses in Langwedel

Tagesordnung: 1. Feststellungen zur Eröffnung der Sitzung; 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 01.11.2016; 3. Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines Ortsratsmitgliedes im Ortsrat Langwedel; 4. Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2017; 5. Änderungsantrag Bebauungsplan Nr. 27 „Am Mühlenbach in Langwedel; 6. Unterrichtung und Anfragen. Langwedel, 16. Januar 2017

FLECKEN LANGWEDEL
Der Bürgermeister
gez. Brandt.

Bekanntmachung

über die öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des ORTS-RATES DAVERDEN am Dienstag, dem 24. Januar, 18:00 Uhr, im Sitzungsraum des Rathauses in Langwedel

Tagesordnung: 1. Feststellungen zur Eröffnung der Sitzung; 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 09.11.2016; 3. Sanierung und Umnutzung des alten Küsterhauses in Daverden; Antrag des Vereins für Kultur und Geschichte Daverden e.V. auf Bezuschussung des Bauprojektes; 4. Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2017; 5. Änderungsantrag Bebauungsplan Nr. 6 „Im Dorfe-I. Änderung“ in Daverden; 6. Antrag für die Aufstellung eines Bebauungsplanes an der Feldstraße in Daverden; 7. Konkretisierung einer Ersatzmaßnahme im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 55 „Rotdornweg“; 8. Unterrichtung und Anfragen. Langwedel, 16.01.2017

FLECKEN LANGWEDEL
Der Bürgermeister
gez. Brandt.

Bekanntmachung

über die öffentliche Sitzung des ORTSRATES HOLTEBÜTTEL am Mittwoch dem 25. Januar 2017, 18:00 Uhr, im Schützenhaus Holtebüttel

Tagesordnung: 1. Feststellungen zur Eröffnung der Sitzung; 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 15.11.2016; 3. Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2017; 4. Unterrichtung und Anfragen. Langwedel, 16.01.2017

FLECKEN LANGWEDEL
Der Bürgermeister
gez. Brandt.

Bekanntmachung

über die öffentliche Sitzung des ORTSRATES ETELSEN am Donnerstag, dem 26. Januar 2017, 18:00 Uhr, in Wätjens Gasthaus, Bremer Straße

Wenn Sie die Dienste der Kreisverwaltung in Anspruch nehmen wollen, vereinbaren Sie möglichst telefonisch einen Termin.

Im Übrigen gelten die folgenden Besuchszeiten:

		Kfz-Zulassungsbehörde:		Führerscheinstelle:	
dienstags, donnerstags und freitags	8.00 – 12.00 Uhr	montags und dienstags	7.30 – 15.00 Uhr	montags und freitags	8.00 – 12.00 Uhr
und donnerstags	14.00 – 16.00 Uhr	mittwochs und freitags	7.30 – 12.00 Uhr	und dienstags	14.00 – 16.00 Uhr
		und donnerstags	7.30 – 18.00 Uhr	und donnerstags	14.00 – 18.00 Uhr

Tagesordnung: 1. Feststellungen zur Eröffnung der Sitzung; 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 08.11.2016; 3. Übergang eines Sitzes im Ortsrat Etelsen; 4. Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines Ortsratsmitgliedes im Ortsrat Etelsen; 5. Sanierung des Turms der Windmühle „Jan Wind“ in Etelsen; Antrag des Dorfvereins Etelsen, Cluvenhagen, Hagen-Grinden auf finanzielle Unterstützung der Sanierungsmaßnahme; 6. Antrag für die Realisierung einer Pumptrack-Anlage; 7. Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2017; 8. Unterrichtung und Anfragen. Langwedel, 16.01.2017

FLECKEN LANGWEDEL
Der Bürgermeister
gez. Brandt.

Bekanntmachung
über die öffentliche Sitzung des ORTSRATES VÖLKERSSEN am Dienstag, dem 31. Januar 2017, 18:30 Uhr, in der Gaststätte Grashoff's

Tagesordnung: 1. Feststellungen zur Eröffnung der Sitzung; 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 10.11.2016; 3. Übergang eines Sitzes im Ortsrat Völkersen; 4. Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines Ortsratsmitgliedes im Ortsrat Völkersen; 5. Errichtung eines Ballfangzaunes auf dem Sportplatz Völkersen; 6. Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2017; 7. Unterrichtung und Anfragen. Langwedel, 16.01.2017

FLECKEN LANGWEDEL
Der Bürgermeister
gez. Brandt.

Öffentliche Bekanntmachung

zur 1. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses mit den Ortsräten Fischerhude, Ottersberg, Otterstedt und Posthausen am **25.01.2017 um 19:30 Uhr** Aula der Wümmeschule, Am Brink 9 in 28870 Ottersberg lade ich mit folgender Tagesordnung ein:

Bei Bedarf findet vor Beginn und nach Abschluss der öffentlichen Tagesordnungspunkte eine Einwohnerfragestunde von jeweils bis zu 30 Minuten statt.

Tagesordnung / Öffentliche Sitzung: 1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n; - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit; - Feststellung der Tagesordnung und evtl. Beschluss über Anträge zur Änderung; - Einbringen von Anträgen; 2. 17/0063 Einführung in das kommunale Rechnungswesen; 3. 17/0064 Vorstellung des ersten Entwurfes zum Haushalt 2017; 4. Mitteilung der Verwaltung; 5. Anfragen, Anregungen, Berichte, Termine; 6. Schließung der Sitzung

FLECKEN OTTERSBERG
Der Bürgermeister

Hinweis: Die Bekanntmachung sowie weitere Informationen zu den o.g. Tagesordnungspunkten werden im Internet unter www.flecken-ottersberg.de veröffentlicht.

Bekanntmachung

Flecken Ottersberg, 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Sondergebiet Fachhochschule“; Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 BauGB und aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat des Fleckens Ottersberg in seiner Sitzung am 16.06.2016 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 67 „Sondergebiet Fachhochschule“ als Satzung und die Begründung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich liegt im östlichen Bereich von Ottersberg, nördlich angrenzend an die „Große Straße“ (L168). Er umfasst den Teilbereich des Flurstückes 7/6 sowie die Flurstücke 33/4 und 14/2, Flur 8 in der Gemarkung Ottersberg. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist im folgenden Kartenausschnitt verdeutlicht.



Interessierte können die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 67 „Sondergebiet Fachhochschule“ und die Begründung dazu in der Gemeindeverwaltung im Rathaus - Fachbereich Bauen und Wohnen - in Ottersberg, Grüne Straße 24, während der Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Der Bebauungsplan und die Begründung dazu sind auch über die Internetseite des Fleckens Ottersberg unter www.ottersberg.de (Rubrik: Bauen und Wirtschaft) einsehbar.

Hinweise: Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Flecken Ottersberg geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch die 1. Änderung des Bebauungsplans eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Mit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Verden tritt die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 67 „Sondergebiet Fachhochschule“ in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Hofmann
FLECKEN OTTERSBERG
Der Bürgermeister

Bekanntmachung einer Allgemeinverfügung über die Ladenöffnungszeiten am

02.04.2017, 06.08.2017, 05.11.2017

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten vom 08.03.2007 (Nds. GVBL S. 111) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.02.2009 (Nds. GVBL S. 31) i.V.m. Nr. 4.4 der Anlage der Verordnung über die Zuständigkeiten auf den Gebieten des Arbeitsschutz-, Immissionsschutz-, Sprengstoff-, Gentechnik- und Strahlenschutzrechts sowie in anderen Rechtsgebieten (ZustVO-Umwelt-Arbeitsschutz) vom 18.11.2014 (Nds. GVBL S.464) zuletzt geändert am 27.10.2009, (Nds. GVBL S. 374) wird Folgendes verfügt: Abweichend von den Regelungen des § 4 des Gesetzes über Ladenöffnungszeiten - und Verkaufszeiten können in der Gemeinde Oyten am 02.04.2017, 06.08.2017 und 05.11.2017 jeweils in der Zeit von 13.00-18:00 Uhr, sämtliche Verkaufsstellen geöffnet sein.

Hinweis: Verkaufspersonal, das an Sonn- und Feiertagen beschäftigt wird, hat Anspruch auf die in § 7 des Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten geregelten Ausgleichszeiten. Außerdem sind die Bestimmungen und Vorschriften des Arbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie des Betriebsverfassungsgesetzes zu beachten.

Oyten, den 11. Januar 2017

GEMEINDE OYTEN
Der Bürgermeister

Bauleitplanung der Gemeinde Blender; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Auf den Linteln II“, hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Blender hat am 02.06.2016 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Auf den Linteln“ sowie die Aufhebung der Gestaltungssatzung vom 05.06.1970 beschlossen.

Da der Geltungsbereich des derzeit rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 2 „Auf den Linteln“ durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes im südlichen Bereich geringfügig erweitert wird, ist ein Änderungsverfahren nicht durchführbar. Es ist die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Am 08.11.2016 hat der Rat der Gemeinde Blender daher beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 als Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Auf den Linteln II“ weiterzuführen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Auf den Linteln II“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

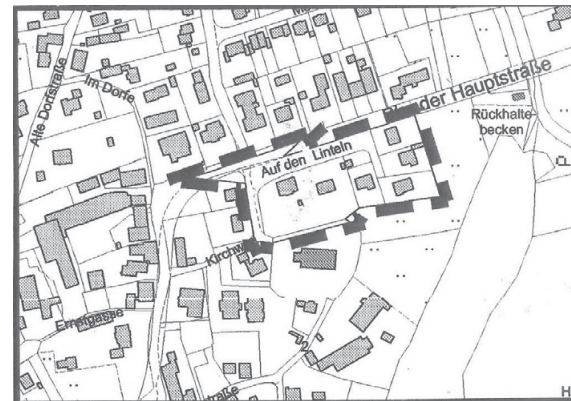
Planziel der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Auf den Linteln II“ ist die Neustrukturierung der überbaubaren Flächen im Geltungsbereich des derzeit rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 2 „Auf den Linteln II“.

Weiter hat der Rat der Gemeinde Blender am 08.11.2016 die Verwaltung damit beauftragt, die Bürger frühzeitig am Planverfahren zu beteiligen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB findet statt **am Donnerstag, dem 2. Februar 2017, 19:00 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus, Verdener Weg 2c, 27337 Blender.**

Der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 24 „Auf den Linteln II“ befindet sich in der Mitte der Ortslage von Blender südlich der „Blender Hauptstraße“ (L 202).

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ist aus dem nachstehenden Kartenauszug zu entnehmen.



Die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes Nr. 24 „Auf den Linteln II“ sowie die wesentlichen Auswirkungen der Bauleitplanung werden dargestellt und erläutert.

Anschließend wird allgemein die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gem. § 36 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) werden auch insbesondere Kinder und Jugendliche aufgefordert, ihre Interessen zu vertreten und Anregungen vorzutragen.

Thedinghausen, den 11.01.2017
Az. B/4/622-21

Gemeinde Blender
Der Gemeindedirektor
(Hesse)

Berichtigung Amtsblatt Nr. 48 vom 02.12.2016:
In der 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Ev.-luth. St. Sigismund Kirchengemeinde in Daverden heißt es in § 1 Abs. 3:

3) § 6 V. Nr. 2 und Nr. 3 werden gestrichen und durch folgende Formulierung ersetzt:

3. Gebühren für die Benutzung der Friedhofskapelle je Bestattungsfall 117,00 €

Jagdgeldauszahlung

am Donnerstag, den 02.02.2017 von 19- 20 Uhr für die „Gemarkung Baden – Badenermoor“ im „Landhaus Quensell“ Achim - Baden bei Frank Quensell 28832 Achim-Baden Verdener Str. 146

Anschließend Jagdgenossenschaft – Versammlung.

Tagesordnung: 1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit; 2. Verlesen des letzten Protokolls; 3. Kassenbericht; 4. Bericht des Kassenprüfers; 5. Entlastung des Vorstandes; 6. Neuwahlen; 7. Antrag auf Jagdpachtverlängerung; 8. Verschiedenes
Um Kenntnismahme bittet der Jagdvorstand.
Achim, den 14.01.2017

Jagd Genossenschaft
Baden/Badenermoor